



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften

Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Rechenschaftsbericht zum Studienjahr 2016/17

Vorgelegt vom Vorstand

PD Detlef Averdiek-Gröner, PD Guido Baumgardt, Prof. Dr. Carsten Dams, Prof. Dr. Bernhard Frevel, Prof. Dr. Jonas Grutzpalk, Prof.in Dr. Eva Kohler und Prof. Dr. Thomas Naplava

Gelsenkirchen, September 2017

Inhalt

IPK – INSTITUT FÜR POLIZEI- UND KRIMINALWISSENSCHAFTEN.....	2
Grundlagen	2
Kontinuität und Wandel	2
SCHWERPUNKTE UND TÄTIGKEITEN IM STUDIENJAHR 2016/17.....	6
IPK-Veranstaltungen & Veranstaltungskooperationen.....	7
Sachstand zur Drittmittel- und Auftragsforschung	8
Geförderte Projekte	11
Externe Tagungen und Vorträge	19
Publikationen.....	21
Gutachtertätigkeiten und Medienarbeit.....	23
Ressourcenverwendung 2015/16	24
PLANUNG 2017/18	25
Interne Projektförderung:	25
Publikationen, u.a.	26
Veranstaltungen.....	26
Auftragsforschung	26

IPK – Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften

Grundlagen

Das IPK entfaltet – entsprechend des § 3 (5) FHGöD und auf der Basis eines im Dezember 2011 vom Präsidium und Forschungsbeirat genehmigten Konzepts – seine Tätigkeit im Bereich der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung sowie Beratung und Projektbegleitung in drei Arbeitsbereichen. Sehr konkrete Fragen des polizeilichen Handelns – von z.B. Einsatzplanungen, über Ermittlungsarbeit, Vernehmungpsychologie bis Konzepten für Verkehrs- und Kriminalprävention – werden in dem Forschungsbereich „Polizieren“ bearbeitet. Der zweite Bereich „Empirische Polizei- und Sicherheitsforschung“ widmet sich beispielsweise Fragen der Sicherheitsarchitektur, der Polizei als Organisation, den Entwicklungen und Herausforderungen an die Arbeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. „Theorie, Geschichte und Kultur der Polizei“ heißt der dritte Bereich. Hier wird einerseits der Blick „in“ die Polizei (und andere BOS) gerichtet, wobei z.B. innerorganisatorische Wandlungsprozesse und historische Prägungen auch komparativ betrachtet werden. Andererseits geht es um die Polizei in Staat und Gesellschaft, wobei sowohl geschichtliche als auch aktuelle Aspekte betrachtet werden.

Grundsätzlich gilt, dass in allen Schwerpunktfeldern jede der an der FHöV NRW angesiedelten Disziplinen mit den verschiedenen Forschungsformen von Einzelprojekten, Drittmittelforschung, Auftragsarbeiten und Publikationen aktiv werden kann, disziplinäres und interdisziplinäres Forschen möglich ist und institutionengebundene wie auch institutionenübergreifende Projekte begrüßt werden.

Entsprechend des Selbstverständnisses des IPK werden die Schwerpunkte sowie auch die weiteren Arbeiten in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis von interner Projektförderung, Drittmittel- und Auftragsforschung, Förderung des Wissenstransfers und des polizei- und kriminalwissenschaftlichen Diskurses mit Wissenschaft, Studierenden und interessierter Öffentlichkeit (in Symposien, IPK-Kolloquien, IPK vor Ort, Sicherheitspolitisches Forum u.a.), Vorträgen und Publikationen verfolgt. Die wissenschaftliche Vernetzung richtet sich in die FHöV selbst sowie an andere Polizeihochschulen, Universitäten, wissenschaftliche Arbeitskreise und Vereinigungen im In- und Ausland.

Für seine Aktivitäten greift das IPK auf die Ressourcen der FHöV zurück und nutzt zudem Drittmittel, Auftragsforschungsgelder sowie Mittel aus Förderprogrammen z.B. des Erasmus-Programms der EU oder CEPOL-Förderungen.

Kontinuität und Wandel

Nach nunmehr fünfjährigem Bestehen des IPK mit intensiven Aktivitäten zum Aufbau von internen Förderstrukturen, der Entwicklung von verschiedenen Veranstaltungsformaten, der Aktivierung von Mitgliedern zur Mitwirkung in Projekten sowie der In-

tensivierung von Auftragsforschungen und Drittmittelaktivitäten war es Zeit, die bisher entwickelten Strukturen selbstkritisch zu hinterfragen und Anpassungen vorzunehmen. Hierzu wurde im Januar 2017 eine erweiterte Vorstandssitzung durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen führte:

a) Selbstverständnis und Zielsetzung

Ausgehend von einer Skizze der Handlungsfelder des IPK mit 1) Forschung und den Teilgebieten a) Auftrags- und b) Drittmittelforschung sowie c) der internen Forschungsförderung, 2) des Theorie-Praxis-Dialogs und -Transfers sowie 3) der Rück- bzw. Einbindung der IPK-Forschungsaktivität in die Lehre (curriculare Lehre, Seminar, Projekte, Theses) wurde Einvernehmen erzielt, dass die Forschung die oberste Priorität haben soll und hieraus abgeleitet der Theorie-Praxis-Diskurs gepflegt wird. Eine Verknüpfung mit der Lehre entspricht dem Grundverständnis der FH, doch wird die Lehre nicht zum Ausgangspunkt der Planung von IPK-Aktivitäten genommen.

Die interne Forschungsförderung soll weiterhin ein Hauptfeld bilden, wobei mit ein- bis mehrjährigen Schwerpunktsetzungen zu ausgewählten Themen profilbildend gewirkt als auch die Zusammenführung von interessierten Wissenschaftler/innen und an Forschung interessierten Praktikern gefördert werden soll.

Der Ausbau der Auftrags- und Drittmittelforschung soll ein Ziel des IPK sein. Potentielle Auftraggeber für Forschung werden vor allem im Bereich der Polizei NRW (MI, polizeiliche Landesoberbehörden und KPBs) und anderer BOS (inklusive Kommunen) sowie von Verbänden im Umfeld der Sicherheitsarbeit (z.B. Gewerkschaften) gesehen. Die Drittmittelforschung (insbes. Programm der Bundesregierung zur zivilen Sicherheitsforschung, EU-Programme Horizon 2020 – Security Research und EU Home Affairs Internal Security Fund - Police) soll weiterentwickelt werden.

Die FHÖV NRW und deren IPK verstehen sich weiterhin als Akteure der angewandten Wissenschaft und sehen eine Aufgabe darin, die Forschungsergebnisse der Praxis zu vermitteln und zur Verfügung zu stellen. Die Heranführung von Studierenden an Forschung gehört mit zum Auftrag einer Hochschule. Hier waren sich die Tagungsteilnehmenden jedoch einig, dass die FHÖV ihre Aufgabe eher in der wissenschaftlich fundierten Lehre für künftige Sachbearbeiter/innen der öV (hier: Polizist/innen) als in der Heranbildung von Forschenden sieht.

b) Organisation

Die bisherige Binnenstruktur mit der Ausrichtung an den drei Sparten „Polizieren“, „Empirische Polizei- und Sicherheitsforschung“ sowie „Theorie, Geschichte und Kultur der Polizei“ soll aufgehoben werden, da sie für Außenstehende kaum nachvollziehbar sei. Zur Orientierung für Mitwirkende an der IPK-Arbeit sowie für Auftraggeber wird vielmehr eine thematische Auflistung vorgeschlagen. Aus der Sammlung der bisherigen Arbeitsgebiete der Sitzungsteilnehmenden sowie der Analyse der (erfassten und ver-

muteten) Nachfragestrukturen wird – ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit – gelistet:

- Innere Sicherheit: Akteure, Strukturen & Prozesse
- Polizeiarbeit im täglichen Dienst
- Gewaltkriminalität
- Lokale Sicherheit
- Extremismus/Terrorismus

Die bislang offene Struktur von Mitgliedern (= hauptamtlich an der FHÖV-Lehrende) und Angehörigen (= nicht-Mitglieder der FHÖV aus Behörden und Wissenschaft), die bislang lediglich allgemeines Interesse an IPK äußern mussten, um den Bereichen zugeordnet zu werden, soll aufgehoben werden. Der Vorschlag lautet nun:

Mitglieder können haupt- und auch nebenamtlich Lehrende an der FHÖV sein, die sich inhaltlich gestaltend in die IPK-Arbeit einbinden möchten. Sie stellen einen formalen Mitgliedschaftsantrag und legen ihre Interessensbereiche für die Aktivitäten offen. Sie verpflichten sich damit auch als Ansprechpartner/innen für Projekte zur Verfügung zu stehen, Anfragen zur Expertise anzunehmen, an Beratungsaufgaben mitzuwirken, die Rechenschaftslegung des IPK zu unterstützen, an Publikationen und Veranstaltungen mitzuwirken und die interne Begutachtung von Forschungsanträgen zu übernehmen. Nur registrierte Mitglieder können aus dem Budget des IPK interne Forschungsförderung (Deputatsminderung, finanzielle Unterstützung) erhalten. Über Mitgliedschaftsanträge entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des IPK-Vorstands.

Als sog. *Assoziierte* können z.B. Forschende außerhalb der FH, ehemalige Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus Projekten oder Personen aus dem Kreis der möglichen Auftraggeber für IPK-Forschung (z.B. Behörden) und andere auf formlosen Antrag Anschluss an das IPK bekommen. Sie erhalten die Rechte auf Information, ideelle Förderung und die nicht-stimmberechtigte Teilnahme an den Mitgliederversammlungen.

Die bisherige Vorstandsstruktur mit einem Sprecher, drei Spartenleitern sowie drei Beisitzern sei angemessen gewesen, um den Start und die Etablierung des IPK zu ermöglichen und als „Lokomotive“ das IPK in Bewegung zu setzen. Nach nun fünf Jahren des Bestehens, verbesserter Sichtbarkeit des Instituts, deutlich gestärkter Forschungsaktivität (interne, Auftrags- und Drittmittelforschung) und Veranstaltungsarbeit sowie einem erweiterten Kreis von Mitwirkungswilligen solle nun eine deutliche Verschlan-
kung greifen.

Der *Vorstand* wird weiterhin auch im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit aktiv sein, konzentriert sich zudem auf die Selbstverwaltungsaufgaben z.B. in den Bereichen Antragsprüfung, Netzwerkarbeit, Entscheidungsvorbereitung, Rechenschaftsbericht, Vorbereitung Mitgliederversammlung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit/Webpräsenz.

Er soll zudem die Publikationsarbeit stärken (Schriftenreihe „Polizei- und Kriminalwissenschaften“ beim Verlag für Polizeiwissenschaft; Entwicklung eines Formats für IPK-Arbeitspapiere als Graue Literatur [print und online]).

Vorgeschlagen wird weiterhin eine/n Sprecher/in sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder zu wählen, die mit dem/der Sprecher/in gemeinsam die Geschäfte des IPK führen und besondere Aufgaben übernehmen.

c) Förderpraxis / interne Förderung

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass für eine interne Projektförderung weiterhin 600 LVS sowie 7.500 EUR zur Verfügung stehen. Außerhalb dieses Budgets können weitere Ressourcen z.B. für Auftrags- und Drittmittelforschung über das IPK gesteuert werden (wie es aktuell bei der bewilligten Auftragsforschung für die Evaluation des Einsatzes von Bodycams durch die Polizei NRW geschieht).

Für den verkleinerten Vorstand werden 76 LVS für die/den Sprecher/in sowie jeweils 38 LVS für die beiden weiteren Vorstandsmitglieder eingeplant. Die weiteren Stunden werden auf Antrag an den Vorstand und Beschluss der Mitgliederversammlung vergeben.

Grundsätzlich bleibt ein Schwerpunkt bei der „vorgelagerten“ Förderung, d.h. forschungsinteressierte Mitglieder stellen einen aussagefähigen Antrag an den Vorstand, der den Vorschlag von i.d.R. zwei weiteren Mitgliedern in Hinblick auf Ziel, Methodik und Ressourcenbedarf prüfen lässt. Es wird angestrebt, die Deputatsminderung zu beschließen, die Anrechnung bei Projekten über 40 LVS jedoch zu splitten. Hier werden voraussichtlich 50% im Vorfeld ‚ausgezahlt‘, die weiteren 50 % jedoch erst nach belegtem Abschluss des Projekts (z.B. Vorlage von Publikationen, Beleg von durchgeführten Veranstaltungen u.ä.).

Zusätzlich soll die Möglichkeit einer nachgelagerten Förderung geschaffen werden. Hierzu müssten Förderungsinteressierte das jeweilige Projekt anmelden und bei Erfolg werden nachträglich Anrechnungen über LVS gewährt. Hierzu soll der neue Vorstand einen Verfahrensvorschlag entwickeln und transparente Kriterien für die Förderfähigkeit vorlegen.

Neben der Förderung von interner Forschung sind auf Vorschlag des Vorstands und Beschluss der Mitgliederversammlung auch Vergütungen für IPK-interne Sonderaktivitäten (z.B. Durchführung von besonderen Veranstaltungen wie Symposien und Workshops, Aufbau der Webpräsenz u.ä.) möglich.“

Die Vorschläge in der Mitgliederversammlung wurden im April 2017 diskutiert und beschlossen. Das IPK erhofft sich von den Änderungen, dass die Forschungsaktivitäten gesteigert werden können, mehr Mitglieder an den Projekten mitwirken und das Profil des Forschungszentrums geschärft wird.

Schwerpunkte und Tätigkeiten im Studienjahr 2016/17

Vier Schwerpunkte prägten die Arbeit:

- In unterschiedlichen Formaten wurde der polizei- und kriminalwissenschaftliche Diskurs innerhalb der FHÖV NRW sowie mit anderen Partnern und der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit geführt. Die Fortführung der Sicherheitspolitischen Foren, die Veranstaltung des Symposiums zu „Protest und Polizei in Geschichte und Gegenwart“ sowie der Aufbau des Netzwerkes von Polizeiforschenden in der Polizei NRW sind hier hervorzuheben. Daniela Pollich und Bernhard Frevel fördern die Zusammenarbeit in einem sich entwickelnden Netzwerk der Sozialwissenschaftler Polizei NRW mit Vertreter/innen des LKA (KKF, ZEva), LZPD, LAFP und FHÖV.
- Die Verstetigung der Drittmittel- und Auftragsforschung ist ein Kernanliegen des IPK. Nach den schon zuvor abgeschlossenen Drittmittelprojekten mit IPK-Beteiligung KoSiPol, SiKomFan und SkoBB konnte im Berichtsjahr das Projekt „RiKo – Risikomanagement der Korruption“ beendet werden. Eine neue Forschungsskizze zur „Ethnischen Segregation und Kriminalität“ bestand erfolgreich die erste Begutachtungsrunde und das von Bernhard Frevel koordinierte Konsortium wurde zur Antragstellung aufgefordert. Zudem konnte mit dem Projekt „Politische Bildung und Polizei“ (in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Deutschen Hochschule der Polizei) sowie der Auftragsforschung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Evaluation des Probeeinsatzes von Body Cams in der nordrhein-westfälischen Polizei zwei wichtige Vorhaben begonnen werden.
- Die Verbesserung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bildete den dritten Handlungsbereich. Die Kooperation mit der University of South-Wales unter Beteiligung der niederländischen Politieacademie wurde mit kleineren gemeinsamen Vortrags- (eurocrim 2016) und Publikationsprojekten (Higher Police Education) sowie der 6th International Summer School in Wales zum Thema „Besondere Einsatzsituationen“ vertieft. Die Beteiligung am Policing Metropolis in Europe-Project (PEMP) unter der Leitung von Polizeiforschern aus Cardiff, Gent und Leiden gehört mit in die internationale Kooperation. Zudem wird der Kontakt zum Schwedischen Kriminalpräventiven Rat „Brå“ mit Beteiligungen am Stockholm Criminology Symposium und Publikationskooperationen weiterhin gepflegt.
- Zur Stärkung polizei- und kriminalwissenschaftlicher Lehre und Forschung ist neben der hochschulinternen Arbeit die Vernetzung mit Universitäten sinnvoll und geboten, um hier andere Perspektiven von („freien“) Studierenden und forschenden Kolleg/innen aufzugreifen, was sich auch bei Projekten fördernd auswirkt. Bernhard Frevel pflegt weiter die Verbindung zur Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Eva Kohler ist als Modulbeauftragte im Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum tätig und Jonas Grutzpalk und Detlef Gröner fördern die Kooperation mit der Universität Bielefeld und hier

insbesondere dem Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. Carsten Dübbbers und Detlef Gröner lehren regelmäßig in Aus- und Fortbildungen sowie Tagungen der DHPol. Jonas Grutzpalk und Carsten Dams sowie IPK-Mitglied Thorsten Müller lehren im Modul 1 des DHPol-Masterstudiengangs am LAFP in Münster.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern und den Beiträgen der IPK-Mitglieder gibt die nachfolgende Liste detailliert Auskunft.

IPK-Veranstaltungen & Veranstaltungskooperationen

IPK-Symposium „Polizei und Protest in Geschichte und Gegenwart“ (Carsten Dams und Sabine Mecking)

Im Studienjahr 2016-17 fand am 18. Mai 2017 in Gelsenkirchen das IPK-Symposium „Polizei und Protest in Geschichte und Gegenwart“ statt. Konzipiert und organisiert wurde es von Prof. Dr. Carsten Dams und Prof. Dr. Sabine Mecking.

Auf der Veranstaltung wurde den Akteuren, den Ursachen und den Ausformungen des öffentlichen Protests sowie dem Handeln der Polizei von den frühen Nachkriegsjahren bis zur Gegenwart nachgespürt. Mit Blick auf die annähernd 70-jährige Geschichte der Bundesrepublik war von besonderem Interesse, inwieweit sich die Polizei als „lernende Organisation“ erwies und erweist. Neben den Veranstaltern referierten Polizeidirektor a.D. Udo Behrendes (Lohmar), Prof. Dr. Frank Decker (Bonn), Dr. Wolfgang Kraushaar (Hamburg) und Michael Sturm M.A. (Münster).

Das Symposium wurde durch einen Bericht im hochschuleigenen Newsletter der „FHöV Aktuell“ im Juni 2017 (S. 4f.) und ausführlicher durch einen mehrseitigen Tagungsbericht in „H-Soz-Kult“ (H-Soz-Kult vom 26.6.2017, <www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7214) dokumentiert.

Gemeinschaftstagung „Quartier als Problemraum? Quartier als Perspektive!“ (Bernhard Frevel)

Das IPK veranstaltete gemeinsam mit der Hochschule für Gesundheit (Bochum) und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin die Tagung „Quartier als Problemraum? Quartier als Perspektive“ (März 2017), bei der es u.a. um lokale Sicherheitsarbeit ging.

Ausgangspunkte für die Planung und Gestaltung der Fachtagung „Quartier als Problemraum? Problem als Perspektive“ waren die Feststellungen sowohl der wissenschaftlichen, politischen und praktischen Aktualität und Relevanz der Quartiersthematik als auch der Befund, dass trotz der viel beschworenen Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit interdisziplinärer Analysen sowie der Forderung praxisrelevante Wissenschaft auch mit und für Wirtschaft und Staat zu gestalten, die Verschränkung der Perspektiven bislang nur bedingt gelingt. Dieses Defizit führt in der Wissenschaft und der Praxis

zu Erkenntnis- und damit auch zu Handlungsmängeln. So entsteht der Bedarf an einem Austausch

- zwischen Theorie und Praxis
- von theoriegeleiteten Betrachtungen und empirischen Analysen
- aus Erkenntnissen universitärer Grundlagen- und fachhochschulischer Anwendungsforschung
- über die Problemperspektiven z.B. in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, u.a.

Es war Ziel, die Quartiersthematik zwar vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Probleme und Herausforderungen zu betrachten, dabei jedoch den Fokus auf die Perspektiven zu richten und damit die Chancen, die Potentiale und Ressourcen in den Quartieren zu erfassen.

Zu den Themenfeldern „Lebenschancen“, „Sicherheit“, „Analyseansätze“, „interinstitutionelle Quartiersarbeit“ wurden Referate gehalten und in Workshops mit Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen aus dem Spektrum von Stadtplanung, Gesundheitsmanagement, Verwaltung/Polizei, Sozialer Arbeit diskutiert.

Weitere Veranstaltungen:

Am 25.10.2016 fand das 9. Sicherheitspolitische Forum des IPK in Kooperation mit der Akademie Franz-Hitze-Haus zum Thema „Sicherheit in unruhigen Zeiten“ mit Beiträgen von Hubert Wimber (ehem. Polizeipräsident Münster) und dem MdL Thomas Marquardt statt.

Das 10. Sicherheitspolitische Forum widmete sich am 7.6.2017 dem Nahost-Konflikt mit seinen Ursachen, Auswirkungen und Perspektiven. Referenten waren der ehemalige Bundestagsabgeordnete Ruprecht Polenz und die Politikwissenschaftlerin Margret Johannsen.

Sachstand zur Drittmittel- und Auftragsforschung

Im Berichtsjahr konnten alte Projekte fortgeführt und teilweise beendet sowie neue Projekte akquiriert und gestartet werden:

Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen (Stefan Kersting, Thomas Naplava und Michael Reutemann)

Mit der Einführung des § 15c in das Polizeigesetz NRW wurde die erforderliche Rechtsgrundlage im Land NRW für den offenen Einsatz von Bodycams sowohl im öffentlichen Raum als auch in privaten Räumen geschaffen. Die Auswirkungen dieser Vorschrift und die praktische Anwendung sollen gem. § 15c PolG NRW bis zum 30.06.2019 durch die Landesregierung unter Mitwirkung einer oder eines unabhängigen sozialwissenschaftlichen Sachverständigen und einer oder eines polizeiwissenschaftlichen Sachverständigen geprüft werden.

Nach einer europaweiten Ausschreibung (Auftragsvolumen über 250.000 €) wurde das IPK im Februar 2017 (Prof. Dr. Thomas Naplava, Prof. Dr. Michael Reutemann und Prof. Dr. Stefan Kersting) mit der Durchführung der Wirkungsevaluation beauftragt.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen kommen verschiedene Methoden zum Einsatz. Für den kausalen Nachweis der deeskalierenden Wirkung wurde u.a. ein randomisiertes Verfahren entwickelt und eingesetzt, das es ermöglicht, die Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zwischen der Kontroll- (Dienstschichten ohne Einsatz von Bodycams) und der Experimentalgruppe (Dienstschichten mit Einsatz von Bodycams) zu vergleichen. Daneben werden die Einstellungen und Erfahrungen der beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Projektverlauf mehrfach mittels quantitativer und qualitativer Befragungen erhoben. Bürgerbeschwerden und die durch den Einsatz der Bodycam entstandenen Aufnahmen werden mit einem Auswerteraster analysiert.

Die projektbeteiligten Behörden wurden auf den verschiedenen Ebenen (Behördenleitungen, Wachleiter, Dienstgruppen) über den Ablauf der Untersuchung in diversen Veranstaltungen informiert.

Am 01.07.2017 haben zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Frau Katharina Settele und Frau Dr. Carola Schweer, ihre Arbeit aufgenommen. Diese Stellen werden aus Projektmitteln finanziert.

Die erste quantitative Befragung ist abgeschlossen, die zweite quantitative Befragung endet Ende August 2017. Erste qualitative Befragungen finden im Oktober 2017 statt. Auswertungen polizeilicher Datenbestände, einschließlich der Videos laufen.

Für Dezember 2017 ist vertragsgemäß die Vorlage eines Zwischenberichts vorgesehen. Das Projekt endet mit der Vorlage des Schlussberichts, Mitte 2019.

Risikomanagement der Korruption (Bernhard Frevel)

Das am Institut für Politikwissenschaft der Uni Münster angesiedelte und von Bernhard Frevel geleitete Teilvorhaben „Analysegeleitete, evidenzbasierte und lebensweltorientierte Korruptionsprävention“ war eingebettet in das Verbundprojekt „Risikomanagement der Korruption aus der Perspektive von Unternehmen, Kommunen und Polizei“ (RiKo). Das Konzept dieses Verbundprojektes wurde im Zuge der Förderrichtlinie „Zivile Sicherheit – Schutz vor Wirtschaftskriminalität“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelt und gefördert.

Übergeordnetes Ziel des Verbundprojektes war ein systemübergreifendes Risikomanagement der Korruption, in dessen Fokus die Erfassung, Analyse und Optimierung des forensischen Risikomanagements von mittelständischen Unternehmen und Kommunen in Deutschland mit Blick auf rechtliche Vorgaben und der institutsübergreifenden Kommunikation und Kooperation stand.

Ausgangspunkt des Teilvorhabens war die These, dass Korruptionspräventionsansätze erfolgsarm bzw. -los sind, wenn sie nicht die richtigen Adressaten aufgrund einer angemessenen Gefährdungsanalyse erreichen, nicht hinreichend in ihren Gestaltungen und Wirkungen überprüft und als wirksam bestätigt wurden sowie nicht die individuellen und betrieblichen bzw. behördlichen Voraussetzungen der Adressaten berücksichtigen. Umgekehrt formuliert bedarf es einer analysegeleiteten, evidenzbasierten und lebensweltorientierten Korruptionsprävention, um Akzeptanz zu finden, Wirkung zu entfalten und sowohl auf Geber-, als auch Nehmerseite korruptiver Beziehungen Handlungsänderungen zu erzielen. Das Forschungsvorhaben sollte durch die Verknüpfung der drei voneinander unabhängig im Kontext der Kriminalitätsprävention diskutierten Ansätze eine bislang nicht betrachtete Perspektive auf die Korruptionsprävention entwickeln. Die Zusammenführung von Fragestellungen der objektivierten, auf Arbeitsfelder gerichteten Gefährdungsanalyse mit der Betrachtung der individuellen und situativen Voraussetzungen und Bedingungen der (faktisch oder potentiell) korruptierten Mitarbeitenden von Betrieben und Verwaltung sollte die Möglichkeiten, ziel- und personengerechte Präventionsstrategien zu entwickeln, erweitern. Dies bedeutet eine qualitative Erweiterung bisheriger Antikorruptionsbemühungen, die mit ihren häufig formalisierten Strukturen Gefahr laufen, die individuellen Kontexte von Korruption aus den Augen zu verlieren. Angestrebt wurde mit dem Projekt also eine zielgenauere Präventionsaktivität, die die Akzeptanz der Adressaten findet und die Maßnahmeneffizienz steigert. Um dieses Ziel zu erreichen, war es neben der Verbesserung der Zielgenauigkeit auch notwendig, bisherige Präventionskonzepte auf ihre programmatische Kohärenz, ihre Anschlussfähigkeit an die Ideen der Gefährdungsanalyse und Lebensweltorientierung zu prüfen sowie die Anforderungen an Implementationsstrategien zu bestimmen.

Das Teilvorhaben konnte plangerecht im September 2016 abgeschlossen werden, das Gesamtprojekt endete im April 2017 und wurde mit einer öffentlichen Präsentation vor Praktikern aus Unternehmen und Verwaltungen sowie dem BMBF in Berlin abgeschlossen. Der wissenschaftliche Abschlussbericht ist als Sammelband vorgelegt worden:

Daniela Trunk und Bernhard Frevel (Hrsg.) (2017): Korruptionsprävention in Unternehmen und Kommunen. Eine interdisziplinäre Studie. Wiesbaden: Springer VS.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt legte zudem ihre Dissertationsschrift vor:

Maïke Meyer (2017): Korruption in kommunalen Verwaltungen. Ein kriminologischer Beitrag zur Verwaltungswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Politische Bildung und Polizei (Bernhard Frevel)

Die Polizeien des Bundes und der Länder sind in besonderem Maße als Exekutivorgan des Staates Repräsentanten des rechtsstaatlichen Prinzips, der Werte des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Zur Wahrnehmung dieses Auf-

trags benötigen die Polizistinnen und Polizisten politische Bildung, die sie befähigt, kritisch-reflektiert Einsatzanlässe in ihrem politisch-sozialen Kontext zu verstehen, Urteilsfähigkeit zu entwickeln und die Menschenwürde achtend im Sinne der Grundordnung zu handeln. NSU-Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages sowie von Landtagen forderten eine verstärkte und bessere politische Bildung für die Polizei. Zudem werden aus den Polizeien Bedürfnisse und Bedarfe gemeldet, um die Anforderungen im Zusammenhang z.B. von populistischen und extremistischen Demonstrationen, der Migrationsthematik, terroristischen Bedrohungen und politisch motivierter Kriminalität zu verstehen und adäquat begegnen zu können.

Das Projekt „Politische Bildung und Polizei“ analysiert und beschreibt die Anforderungen an die politische Bildung und dient dazu das Angebot innerhalb und außerhalb der Polizeien und ihrer Bildungseinrichtungen zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Hierzu werden vorliegende Strukturen, Angebote und Programme zu den Themenfeldern „Politischer Extremismus“, „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Menschenrechtsbildung“ und „Historisch-politische Bildung“ im Bestand erhoben und systematisiert sowie Bildungsbedarfe und -bedürfnisse der Polizei bei Polizeischülern und -studierenden, Polizeivollzugsbeamten/innen sowie Führungskräften erhoben. Die Ergebnisse der Angebotsstruktur- und Programmanalyse sowie der Bedarfs- und Bedürfnisuntersuchung werden in einem theoriebasierten Vergleich zu einem Soll-Ist-Befund und eine Stärken-Schwächen-Analyse gebündelt. Dieser Analyseteil des Projekts mündet in die konzeptionelle Weiterentwicklung der politischen Bildung für die Polizei. Zu ausgewählten Handlungsbereichen und Bildungsformaten werden von beauftragten Partnern (sowohl Institutionen als auch dort handelnden Personen) exemplarisch Konzepte für die konkrete Bildungsarbeit entworfen.

Das Projekt wird in Kooperation der Bundeszentrale für politische Bildung mit der Deutschen Hochschule der Polizei und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (wissenschaftliche Leitung durch Bernhard Frevel) durchgeführt.

Beiratssitzungen des Projekts fanden unter der Leitung von Bernhard Frevel am 9.12.2016 in Münster und am 9.6.2017 in Bonn statt.

Erste Ergebnisse des Projekts wurden veröffentlicht in:

Bernhard Frevel und Philipp Kuschewski (2017): Polizei, Politik und Bildung. In: Frevel, Bernhard u.a. (Hrsg.): Facetten der Polizei und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Geförderte Projekte

Im Berichtsjahr wurden aus dem Lehrstunden- und Finanz-Budget des IPK folgende Projekte gefördert:

70 Jahre Polizei Nordrhein-Westfalen. Eine Chronik der nordrhein-westfälischen Polizei, 1946-2016 (Frank Kawelovski und Sabine Mecking)

In dem Förderjahr 2016-17 wurden die Arbeiten zum polizeigeschichtlichen Projekt „70 Jahre Polizei Nordrhein-Westfalen“ aufgenommen. Es wurden Literatur- und Quellenbestände zum Thema gesichtet und ausgewertet. Dies beinhaltete unter anderem eine systematische Durchsicht des vom Innenministerium herausgegebenen Magazins der Polizei „Streife“ seit seinem Erscheinen bis zur Gegenwart. Hierauf aufbauend verfassten die oben genannten Projektbearbeiter ein nach Dekaden gegliedertes, knapp 50-seitiges Typoskript zur Chronik der nordrhein-westfälischen Polizei. Des Weiteren wurde eine 280 Fotos umfassende Bildauswahl zu ihrer siebzigjährigen Geschichte zusammengestellt.

Die Projektarbeiten und -ergebnisse flossen unmittelbar in die Hochschullehre an der Abteilung Duisburg ein, wie nicht zuletzt die Durchführung des polizeigeschichtlichen Hauptseminars „Polizei in NRW: 1945/6-2017“ ausweist. Darüber hinaus konnte der Leiter des Geschichtsortes Villa ten Hompel in Münster, Dr. Christoph Spieker, für eine Vortragsveranstaltung am 2. Februar 2017 in Duisburg gewonnen werden. Er referierte vor etwa 100 Studierenden und Dozenten über die Geschichte der Polizei im NS-Staat und in den ersten Nachkriegsjahrzehnten und insbesondere über die Entstehung und Verbreitung der Legende von der „sauberen Ordnungspolizei“ nach dem Zweiten Weltkrieg.

Thesen und Teilergebnisse des Projekts wurden zudem auf dem Workshop der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg und der Stiftung der Brandenburgischen Gedenkstätten / Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen zum Thema „Historisch-politische Bildungsarbeit an NS-Gedenkstätten und NS-Dokumentationszentren mit Studierenden, Auszubildenden und Mitarbeiter/innen der Polizei“ in Oranienburg am 16. und 17. März 2017 vorgetragen und diskutiert.

Die monographisch angelegte Studie soll im Studienjahr 2017-18 erscheinen.

Ermittlung der Liegezeit von Leichen – Feststellung des Todeszeitpunkt sowie die Detektion Leichen mit Hilfe der Thermografie (Claus-Peter Schuch)

Das gemeinsame Projekt der FHÖV NRW in Kooperation mit Wissenschaftlern der Universität Frankfurt am Main, der Universität Neuchâtel und der Universität Salzburg, Beamten der Fliegerstaffel der Polizei des Landes NRW und dem LKA Bayern ist am 24.07.2017 gestartet und die erste Untersuchungsphase wurde fristgerecht am 28.08.2017 abgeschlossen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen befinden sich noch in der Auswertung. Hierzu wird zu gegebener Zeit nachberichtet. Ebenso befinden sich die Ergebnisse seitens der eingesetzten Hubschrauberstaffel noch in der Auswertung und Abstimmung.

Zum Inhalt: Das Postmorale Intervall (PMI), auch Leichenliegezeit genannt, bezeichnet den Zeitraum zwischen dem Tod eines Individuums und dem Auffinden der Leiche.

Anhand von Todeszeichen wie dem Absinken der Körperkerntemperatur oder dem im Verlauf der Verwesung auftretenden Insektenbefall kann der ungefähre Todeszeitpunkt ermittelt werden. Frühe Todeszeichen wie z.B. rigor mortis (Leichenstarre) und livor mortis (Leichenflecken) sind oftmals auf die ersten 24h-48h nach dem Eintritt des Todes beschränkt. Mit steigendem PMI steigt deshalb die Schwierigkeit, zutreffende Angaben zum Todeszeitpunkt machen zu können.

Im vorliegenden Feldversuch werden auf dem ehemaligen Tankgelände der NATO in Warendorf-Freckenhorst an acht verschiedenen schweren, verschieden platzierten und unterschiedlich aufbereiteten Schweine-Kadavern, die unter unterschiedlichen Bedingungen verwesen, verschiedene wissenschaftliche Methoden zur Bestimmung des PMI unter Freilandbedingungen getestet. Bei den Tests konzentriert sich die Universität auf die Faktoren der Bodenchemie und -fauna, die Universität Salzburg analysiert den Post Mortem Proteinabbau, die Rechtsmedizin Frankfurt befasst sich Aspekten von Entomologie und Temperaturmessungen und die Polizeifliegerstaffel NRW Flugeinsatzgruppe Düsseldorf testet thermografische Verfahren für das Auffinden von Kadavern.

Erste wissenschaftliche Ergebnisse sollen November 2017 vorliegen und dann in entsprechenden Fachzeitschriften international veröffentlicht und auf Fachtagungen präsentiert werden. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich Ende 2017 vorliegen. Vereinbarungsgemäß werden die Ergebnisse dem Innenministerium zur Verfügung gestellt. Berichtet wurde über das Projekt im österreichischen Fernsehen, das eine Reportage über das Projekt gedreht und Filmmaterial für die Universität Salzburg gesammelt hat, und auch für Fernsehbeiträge auf ZDFinfo und ZDF (Terra X) wurde das Team bei der Arbeit gefilmt und interviewt.

In Fortbildungsveranstaltungen und auf Schulungen werden die Erkenntnisse auch den zuständigen Ermittlungsbehörden und -einrichtungen wie Spurensicherung oder Mordkommissionen vermittelt.

Kriminalitätsfurcht und Angsträume in Gelsenkirchen – Eine qualitative Erhebung der Risikoperzeption auf Stadtteilebene (Christian Wickert und Stefan Kersting)

Im Zentrum des Forschungsprojekts steht die Frage nach dem Einfluss sog. Incivilities – sichtbare Verfallserscheinungen des städtischen Raums – auf die Risikoperzeption der Bewohnerinnen und Bewohner.

Eingesetzt wurden zur Beantwortung der Forschungsfrage etablierte Methoden der qualitativen Sozialforschung: Zum einen wurden leitfadengestützte Interviews und Gruppendiskussionen mit Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern, Geschäftsbetreibenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ordnungsämter zu ihrer Risiko- und Sicherheitswahrnehmung geführt.

Zum anderen wurden in verdeckt teilnehmenden, systematischen Beobachtungen die Incivilities erfasst. Schließlich haben ausgewählte Bewohnerinnen und Bewohner (Idealtypen nach dem Ergebnis der Interviews und Diskussionen) mit zur Verfügung ge-

stellten Einwegkameras ihre Angsträume, denen sie in ihrem Alltag in Gelsenkirchen begegneten, dokumentiert. Die technikbedingten Einschränkungen der analogen Fotografie (insbesondere die Restriktion, dass Bilder nach der Aufnahme nicht unmittelbar kontrolliert oder später bearbeitet werden können) verhinderten zudem eine unerwünschte Inszenierung der fotografierten Situationen und Orte. So entstanden unverfälschte dokumentarische Momentaufnahmen aus dem Blickwinkel der jeweiligen Fotografen.

Die Datenerhebung/-auswertung erfolgte durch das Projektteam (Prof. Dr. Christian Wickert und Prof. Dr. Stefan Kersting), unterstützt durch Studierende (KvD) der FHÖV NRW im Rahmen ihres Projektstudiums. Das Projektstudium grenzt sich von dem Forschungsprojekt durch die Konzentration auf die Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse in die kommunale Verwaltungspraxis ab. Hingegen fokussiert sich das Forschungsprojekt auf einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion über die Entstehung von Kriminalitätsfurcht auf kleinräumlicher Ebene. Daneben gibt das Forschungsprojekt mit dem innovativen Ansatz der Fotografie als Methode der qualitativen Datenerhebung im Zusammenhang mit der Entstehung von Kriminalitätsfurcht der Kriminologie des Visuellen einer in Deutschland noch nicht sehr weit entwickelten Forschungsrichtung einen wichtigen Impuls.

Der Projektbericht der Studierenden liegt vor, ein Fachartikel befindet sich in der Vorbereitung.

Die Ergebnisse werden auf einer interdisziplinären Tagung zum Thema *„Kriminologie des Visuellen. Ordnungen des Sehens und der Sichtbarkeit im Kontext von Kriminalitätskontrolle und Sicherheitspolitiken“* im März 2018 an der Universität Bielefeld vorgestellt.

„Endlich oder schon wieder? Die Neuregelung der §§ 113 ff. StGB“ (Eva Kohler)

Das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten“¹, das am 29.05.2017 in Kraft getreten ist, soll Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte stärker schützen. Das 52. StrÄndG knüpft damit an ein Gesetzgebungsverfahren aus 2011 an,² das sich ebenfalls dem verstärkten Schutz von Vollstreckungsbeamten gewidmet und zu einer Änderung der §§ 113 f. StGB geführt hatte.

Mit der neuerlichen Änderung wird erstmals der tätliche Angriff ausgekoppelt und gesondert in § 114 StGB unter eine erhöhte Strafandrohung gestellt. Ergänzend verzichtet der neue Tatbestand auf den Bezug zur Vollstreckungshandlung, sodass es bei einem tätlichen Angriff ausreicht, dass eine allgemeine Diensthandlung in Rede steht. Darüber hinaus werden die erschwerenden Regelbeispiele des § 113 Abs. 2 Satz 2 StGB

¹ BGBl. I, 1226.

² S. das 44. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (44. StrÄndG), BGBl. I, 2130.

erweitert. Regelmäßig straf erhöhend ist es nun auch, wenn die Tat mit einem anderen gemeinschaftlich begangen wird, s. § 113 Abs. 2 Nr. 3 StGB. Verändert und ausgedehnt wird außerdem das Regelbeispiel der Nr. 1, sodass es nach neuem Recht genügt, wenn der Täter eine Waffe oder ein gefährliches Werkzeug bei sich führt. Dass er das Werkzeug oder die Waffe auch zu verwenden beabsichtigt, ist anders als früher nicht mehr erforderlich. Nicht zuletzt wird der bisherige § 114 StGB (Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) in einen neu geschaffenen § 115 StGB überführt und an die Änderungen angepasst.

In eben demselben Maße wie sich die Diskussion um Gewalt gegen Polizeibeamte unverändert uneinheitlich präsentiert, wird auch das 52. StrÄndG ganz unterschiedlich bewertet. Von einem „großen Erfolg“³ ist ebenso die Rede wie von einem wohl genervten „schon wieder?“⁴. Das Forschungsvorhaben „Die Neuregelung der §§ 113 ff. StGB – endlich oder schon wieder?“ setzt sich mit diesen Fragen ausführlich auseinander. Es stellt die Gesetzesänderung zunächst detailliert vor, um sie dann dogmatisch und im Hinblick auf das von Gesetzgeberseite intendierte Ziel zu untersuchen und zu bewerten.

Insgesamt kommt das Vorhaben zu dem Ergebnis, dass dem gesetzgeberischen Anliegen nach einem verstärkten Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften zwar uneingeschränkt zuzustimmen ist. Die neuerliche Gesetzesänderung wird diesem Anliegen aber – im Übrigen wie die Vorgängerfassung – wieder einmal gar nicht gerecht. Darüber hinaus können die neuen §§ 113 ff. StGB auch strafrechtsdogmatisch alles andere als überzeugen, sind in weiten Teilen überflüssig, außerdem kriminalpolitisch bedenklich und systematisch nicht gelungen.

Schon der betonte Bezug der Gesetzesinitiative zu § 113 StGB, der in der traditionellen Ausrichtung ja entgegengesetzt privilegierenden, also strafmildernden Charakter hatte, erscheint wenig durchdacht.

Mit Blick auf die Strafdrohung der §§ 113, 114 StGB beziehen sich die Widerstandsparagraphen zudem weiterhin vornehmlich auf Gewaltformen im unteren Bereich. Die schwereren und schweren Gewaltformen, die den eigentlichen Anlass für verschiedene gesetzgeberische und politische Initiativen gegeben haben, werden hierüber (weiterhin) nur unzureichend erfasst. Für diese Delikte stehen aber bereits seit jeher andere Tatbestände im Strafgesetzbuch zur Verfügung, die das insoweit zum Ausdruck kommende Unrecht, das sicherlich nicht zu tolerieren ist, (anders als die §§ 113 ff.

³ S. die auf den Internetseiten der GdP (www.gdp.de) eingestellte Pressemitteilung v. 01.03.2017: „Schutzparagraph nach jahrelanger GdP-Forderung auf der Zielgeraden“.

⁴ S. zB die Stellungnahme von Müller unter <https://community.beck.de/2016/11/30/schon-wieder-justzminister-maas-will-ss-113-stgb-erneut-verschaerfen-gibt-es-dafuer-einen-vernuenftigen-grund>.

StGB mit einer verhältnismäßig geringen Strafdrohung) auch angemessen zu erfassen vermögen.

Im Bereich leichter und mittlerer Gewalt wirkt die Neufassung mit der Unterscheidung zwischen Gewalt und tätlichem Angriff und sich anschließenden unterschiedlichen Irrtums- und Rechtmäßigkeitsanforderungen unnötig verkomplizierend. Dazu kommt die kaum zu praktizierende Abgrenzung von tätlichem Angriff und einfacher Gewalt, welche die Neuregelung auch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten angreifbar macht. Nicht zuletzt erscheint der im StGB erstmals fokussierte Berufsbezug kriminalpolitisch bedenklich und vor dem Hintergrund des bestehenden professionellen Kontextes auch sachlich nicht gerechtfertigt.

Auch die Erweiterung der Regelbeispiele kann nicht überzeugen. Im Kontext des neu eingeführten Tatbestandes § 114 StGB kommt dem hinzugenommenen Beispiel der gemeinschaftlichen Tatausführung allenfalls rhetorische Bedeutung zu, da es in diesem Zusammenhang bei der Obergrenze von 5 Jahren verbleibt, die ohnehin bei § 114 StGB gilt. Die Herausnahme der Verwendungsabsicht in § 113 Abs. 2 Nr. 1 StGB ist nur bei der Waffernalternative sinnvoll. Im Kontext des gefährlichen Werkzeugs hat der Gesetzgeber genau die dogmatisch unüberwindbaren Schwächen des § 244 StGB, die einheitlich in Rechtsprechung und Literatur moniert werden, völlig unnötig in § 113 StGB hineintransportiert. Weitere Auslegungs- und Beweisschwierigkeiten der Norm werden die Folge sein.

Elektrofahrräder im öffentlichen Straßenverkehr (Joachim Kern und Bernd Huppertz)

Aufgabe des Forschungsprojektes war es, insbesondere eine zulassungs- und fahrerlaubnisrechtliche Bewertung der auf dem Markt befindlichen Elektrofahrräder im Lichte der neuen EU-Verordnung Nr. 168/2013 und der inzwischen geänderten nationalen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vorzunehmen. Daneben sollte auch die Verkehrssicherheit von Elektrofahrrädern und die Auswirkungen des steigenden Anteils an Fahrrädern und Elektrofahrrädern im Besonderen auf die Verkehrsraumgestaltung untersucht werden. Schließlich sollten statistische Daten zu den Verkaufszahlen und dem Anteil am Verkehrsaufkommen erhoben werden. Von besonderem Interesse war auch die Auswertung der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik. Das Projekt war eine Fortschreibung des bereits 2015 abgeschlossenen gleichnamigen Projektes.

Zu den Erkenntnissen: Der Sättigungsgrad an Fahrrädern in bundesdeutschen Haushalten stagniert seit mehreren Jahren auf einem sehr hohen Niveau von jetzt (2017) über 73 Millionen Zweiräder. Der Anteil von Elektrofahrrädern (Pedelecs und E-Bikes) am Gesamtfahrradmarkt ist in den letzten Jahren auf jetzt 17 Prozent gestiegen. Der Zweirad-Industrie-Verband teilt dazu ergänzend mit, dass der Marktanteil der Pedelecs dabei mit 99% weit überwiegt.

Zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlich gelang die Einordnung dieser Pedelecs und E-Bikes in die existierenden relevanten Vorschriften nicht immer problemfrei. Das ist

dem neuen Klassenzuschnitt der EU-Verordnung Nr. 168/2013 geschuldet. Die durch die aufgehobene Richtlinie 2002/24/EG notwendig gewordene Besitzstandswahrung macht die ohnehin schon komplexe Rechtssituation nicht einfacher. Pedelecs gelten gemeinschaftsrechtlich wie auch nationalrechtlich (weiterhin) als Fahrräder; S-Pedelecs und E-Bike als Kleinkrafträder. Die nach Maßgabe der Richtlinie 2002/24/EG getypten Elektrofahrräder behalten ihre rechtliche Zuordnung. Ältere Modelle werden daher (auch) als Mofa oder Leichtmofa eingestuft.

Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Pedelecs bzw. E-Bikes werden erst seit dem 01.01.2014 bundesweit erfasst. Die Anzahl der verunglückten Pedelec Fahrenden ist im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016 um 75,48% gestiegen. Nur in einigen Bundesländern liegt ein seit 2012 fortgeschriebenes Verkehrsunfalllagebild als planerische Grundlage für weitere Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit vor. Mittlerweile liegen aus unterschiedlichen Staaten Forschungsergebnisse zu den Gefahren bei der Nutzung von E-Bikes und Pedelecs vor. Selbst die Unfallforschung der Versicherer (UDV) konstatiert nunmehr eine höhere Vulnerabilität älterer Elektrofahrrad Fahrer.

Radwegbenutzungspflicht besteht nur für Fahrräder (auch Pedelecs). Helmpflicht hingegen besteht für diese Fahrzeuge nicht, wohl aber für E-Bikes.

Elektrofahrräder machen das Mitführen von Anhängern zumeist in Gestalt von Kinderanhängern einfacher. Das Mitführen von Anhängern hinter Pedelecs ist dabei zulassungs- wie auch fahrerlaubnisrechtlich unproblematisch, da es sich um Fahrräder handelt. Auf praktische Schwierigkeiten stößt die Benutzung der Radwege. Hinter S-Pedelecs und E-Bikes in ihrer jeweiligen Ausprägung als Kleinkrafträder oder Leichtkrafträder dürfen jedoch keine Anhänger zum Personentransport genutzt werden.

Das polizeiliche Wir (Carsten Dübbers und Jonas Grutzpalk)

Was an Neuzugängen zur Polizei regelmäßig auffällt ist das Zutrauen, mit dem angehende Polizeibeamte „Wir“ sagen, wenn sie „Polizei“ meinen. Dieses überaus stabile berufliche Selbstverständnis ist darüber hinaus häufig angereichert mit einem ausgeprägten Sinn dafür, was „wir“ „da draußen“ brauchen und was nicht. Da Soziologie dabei eigentlich immer unter die nicht notwendigen Fächer fällt, war es besonders ein soziologisches Forschungsinteresse, herauszubekommen, woher es kommt, dass die Studierenden so früh eine so klarkantige Vorstellung von ihrem späteren Beruf und der dazu passenden Ausbildung haben.

Um mehr über dieses polizeiliche „Wir“ zu erfahren, führten wir Gruppendiskussionen mit drei Kursen durch – zwei in Bielefeld und einer in Köln – und werteten die Ergebnisse nach der I-Poem-Methode aus. Das heißt, dass alle Aussagen, die die Interviewten über sich machen so zusammengestellt werden, dass sie eine Art Gedicht über die interviewte Person darstellen. Carol Gilligan, die als eine der Erfinderinnen dieser Methode gilt, beschreibt das Vorgehen so: „You take each I phrase (usually just subject

and verb) that occurs and list to them in sequence“. Mit Hilfe dieser Methode versucht man, Aussagen über sich selbst so zusammenzuführen, dass Selbstbilder, Erwartungshorizonte, Brüche, Zweifel und Heterogenitäten im Selbstentwurf deutlich werden. Statt der I-Poems nun We-Poems der Polizei zu erstellen, bot sich zur Erforschung des polizeilichen Wir an.

Das Ergebnis zeigt, dass das polizeiliche Wir als besonderer Zusammenhalt erlebt wird („Wir sind eine große Familie“), der einen Ausschnitt der Realität zu sehen bekommt, der anderen verborgen bleibt („Wir sehen im Beruf Leid, Blut und Tod“), der eine besondere Art der Autorität ausstrahlt („Wir sind keine Clowns und lassen uns nicht auf der Nase herumtanzen“), der hohe soziale Flexibilität vorweisen kann („Wir können mit Unterschichtvertretern und mit dem Bundespräsidenten kommunizieren“) und der schon fast instinktiv richtig handelt („Wir erkennen unsere Schweine am Gang“).

Besonders bemerkenswert ist, dass die Raummetapher „da draußen auf der Straße“ fast durchgehend zur Beschreibung des polizeilichen Wir genutzt wird.

Weitere Ergebnisse wurden aufbereitet in der Publikation

Dübbers, Carsten und Jonas Grutzpalk (2017): „Wenn nicht wir, wer dann?“. Das polizeiliche Wir bei den Anfängern im PVD-Studiengang; In: Polizei und Wissenschaft 1; S. 29-37.

Interkulturelle Kompetenz für die Polizei (Jonas Grutzpalk in Zusammenarbeit mit Alexander Bosch und Thomas Müller)

Der 2. Bundestags-NSU-Untersuchungsausschuss stellte in seinem Abschlussbericht im August 2013 fest:

„‘Interkulturelle Kompetenz‘ muss ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein und zum professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Vordringlich die unmittelbaren Vorgesetzten der Kriminal- und Schutzpolizeibeamten sollen durch Aus- und Fortbildung sensibilisiert werden. Die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsziele muss kontinuierlich überprüft werden.“

Spätestens seither ist die Beschäftigung mit „interkultureller Kompetenz“ (IK) bei der Polizei ein Thema in Politik, der öffentlichen Debatte und innerhalb der Polizei. Doch schon seit Beginn der 2000er Jahre bemüht man sich bei den Länderpolizeien (mit unterschiedlicher Intensität) um passende Fort- und Ausbildungsformate für interkulturelle Kompetenzen.

Dabei stellen sich immer wieder einige entscheidende Fragen, z.B.: Was hat interkulturelle Kompetenz mit dem Nicht-Aufdecken des NSU zu tun? Hätte ein Training die Ermittlungsspannen verhindern können? Über welche Fertigkeiten verfügt man, wenn man interkulturell kompetent ist? Was hat man gelernt, wenn man ein interkulturelles Training durchlaufen hat? Wie verändert sich durch interkulturelle Kompetenz das

Verhältnis der Polizei zum Bürger? Wie kann bei der Polizei interkulturelle Kompetenz gewinnbringend gelehrt werden?

Wir haben Autorinnen und Autoren aus verschiedenen Bereichen (Politik, Polizei, ethnische und religiöse Communities, Polizeiliche Aus- und Fortbildung) um ein Statement in dieser Hinsicht gebeten.

Drei Mitglieder des Bundestages fragen sich, was interkulturelle Kompetenz für die Polizei sein kann. Irene Mihalic (Grüne) kommt dabei zu dem Schluss, dass gute Polizeiarbeit immer interkulturell ist, und zwar auf mehreren Ebenen. Eva Högl (SPD) ist überzeugt, dass eine bessere interkulturelle Kompetenz bei den Ermittelnden im NSU-Komplex dafür gesorgt hätte, dass sie auf einige Denkfallen aufmerksam geworden wären. Cemile Gioussof (CDU) geht der Frage nach, wie die Realität des gesellschaftlichen Pluralismus in der Polizei aufgenommen werden kann.

Ali Schwarzer z.B. zeichnet ein Bild davon, was es bedeutet, immer wieder polizeiliches Racial Profiling zu erleben. Jamie Schearer-Udeh und Tahir Della beschreiben das, was man den „institutionellen Rassismus“ bei der Polizei nennt.

Aus polizeihistorischer Sicht umreißt Martin Herrnkind in seinem Beitrag, wie weit die Debatte über interkulturelle Kompetenz für die Polizei bereits zurückreicht und welche Stationen sie seitdem durchlaufen hat. Uwe Jordan beschreibt interkulturelle Kompetenz als Führungsverantwortung der Polizei.

Die Sicht auf die Lehre bzw. Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen bei der Polizei liefern Wolfgang Köpke, Bettina Franzke und Thomas Müller. Wenn man deren Beiträge nebeneinander hält, wird deutlich, wie unterschiedlich die strukturellen Gegebenheiten sind, die einer Verbreitung interkultureller Kompetenz bei der Polizei zur Verfügung stehen.

Die Beiträge werden veröffentlicht in

Grutzpalk, Jonas (Hrsg.) (2017) Interkulturelle Kompetenz für die Polizei, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft (i.E.).

Externe Tagungen und Vorträge

Neben den Beiträgen in vom IPK allein oder mit Partnern getragenen Veranstaltungen nehmen die Vorstandsmitglieder des IPK auch an wissenschaftlichen Fachtagungen teil und präsentieren dort Arbeits- und Forschungsergebnisse.

Die Jahreskonferenz der European Society of Criminology „eurocrim“ fand im September 2016 in Münster statt. Bernhard Frevel leitete das Panel zur akademischen Polizeiausbildung unter dem Titel „Instruction, training and education for police recruits – structures and trends“, an dem neben ihm auch Colin Rogers (University of South Wales), Jan Heinen (Politieacademie der Niederlande) und Anders Green (Schwedischer Nationaler Kriminalpräventiver Rat) mitwirkten.

Zu den Forschungsergebnissen im Projekt „Policing European Metropolises Project (PEMP)“ trug Bernhard Frevel gemeinsam mit Hartmut Aden (HWR Berlin) über „Policing metropolises in a system of cooperative federalism: Berlin and Cologne compared“ während des eurocrim2016-Panels „Convergence and divergence in policing agenda-setting in European metropolises“ vor.

Die „Vulnerabilität schwacher Quartiere und die Notwendigkeit und ressort- und verwaltungsübergreifender Sicherheitspolitik“ war das Thema von Bernhard Frevels Vortrag während der DHPol-Arbeitstagung Kooperative Sicherheitsarbeit im Spannungsfeld von Verwaltung, Polizei und Zivilgesellschaft (September 2016)

Über „Politik Polizei als Beruf“ referierte Bernhard Frevel im Rahmen des Symposiums „Perspektiven der Policy-Forschung“ (Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster und der Katholischen Akademie Franz-Hitze-Haus, Oktober 2016)

Im 9. Sicherheitspolitischen Forum in Kooperation des IPK mit der Universität Münster und der Katholischen Akademie Franz-Hitze-Haus wurde die „Sicherheit in unruhigen Zeiten“ thematisiert. Bernhard Frevel referierte über „Faktische Bedrohung und gefühlte (Un-)Sicherheit – wie steht es um die innere Sicherheit in Deutschland? (Oktober 2016)

Der Frage „Wer hat Angst vor'm bösen Mann?“ – Über Sicherheit und Sicherheitsempfinden“ ging Bernhard Frevel im Rahmen des Sicherheitspolitischen Arbeitstreffens der Landesgruppe NRW des Reservistenverbands nach. (November 2016)

Jonas Grutzpalk betrachtete die Frage „Ist Interkulturelle Kompetenz die Lösung?“ auf der Amnesty International-Fachkonferenz Rassistische Gewalt in Deutschland. Bestandaufnahme, Aufbereitung, Perspektiven“ im November 2016.

Bernhard Frevel und Thomas Grumke nahmen an der Podiumsdiskussion „Freiheit vs. Sicherheit“ im Rahmen des Ringseminars „Safety first“ der Fachschaften Soziologie / Politikwissenschaften der Universität Bonn teil (November 2016)

Mit einem Vortrag zum Thema „Plural Policing – Sicherheitsarbeit durch Kooperation“ wirkte Bernhard Frevel an der DHPol-Tagung „Polizei und Management“ mit (März 2017)

Bernhard Frevel referierte über „Verletzliche Quartiere“ im Rahmen des DHPol-„Seminars zur kriminalistisch-kriminologischen Forschung in polizeilichen Einrichtungen“ (April 2017)

Bernhard Frevel hielt im März 2017 einen Impulsvortrag bei der Stadt Bonn zur Einführung eines Programms zur Gewaltprävention in der Kommunalverwaltung und referierte zum gleichen Thema vor der Personalversammlung der Stadt Lippstadt.

Im Mai 2017 stellte Jonas Grutzpalk das von ihm entwickelte Planspiel "Demokratie und Extremismus" im Rahmens des Jugendkongresses des Bündnisses für Demokratie und Toleranz in Berlin vor.

Während des Stockholm Criminology Symposium im Juni 2017 leitete Bernhard Frevel ein Panel "Changings in Security Arrangements" und referierte über "Joint Centres – Collaboration in the dissected system of internal security in Germany".

Am 12. Juli 2017 sprach Bernhard Frevel über „Täter und Opfer – oder die begrenzte Aussagekraft der Statistik“ auf der Veranstaltung „Bedrohliche Vielfalt? Ängste und Realitäten in der Einwanderungsgesellschaft“ der Akademie Franz-Hitze-Haus Münster in Kooperation mit dem Caritasverband für die Diözese Münster.

Publikationen

Bernhard Frevel

(mit Bernhard Rinke) Innere Sicherheit als Thema parteipolitischer Auseinandersetzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte „Innere Sicherheit“, Heft 32-33/2017, S. 4-10.

Dilemmata des Sicherheitsdiskurses. In: Patrick Sensburg (Hrsg.): Aktuelle Herausforderungen an die Innere Sicherheit. Baden-Baden 2017 (Nomos), S. 167-180.

(mit Philipp Kuschewski): Polizei, Politik und Bildung. In: Frevel, Bernhard u.a. (Hrsg.): Facetten der Polizei und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 159-193.

(mit Maike Meyer) Analysegeleitete, evidenzbasierte und lebensweltorientierte Korruptionsprävention. In: Daniela Trunk und Bernhard Frevel (Hrsg.): Korruptionsprävention in Unternehmen und Kommunen. Eine interdisziplinäre Studie. Wiesbaden 2017 (Springer VS), S. 79-100.

Plural Policing – Sicherheitsarbeit durch Kooperation. In: Jürgen Stierle, Dieter Wehe und Helmut Stiller (Hrsg.): Handbuch Polizeimanagement. Wiesbaden 2017, S. 1073-1095 (Springer VS)

(mit Hartmut Aden) Policing metropolises in a system of cooperative federalism: Berlin as the German capital and city state compared to Cologne as the biggest city in North Rhine Westphalia. In: Paul Ponsaers, Elke Devroe & Adam Edwards (ed.): Policing European Metropolises. Oxon 2017 (Routledge), p. 229-248.

(Hrsg. mit Michaela Wendekamm) Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Wiesbaden 2017 (Springer VS).

Detlef Gröner

(2017) (mit Daniela Pollich, Wolfgang Gatzke und Udo Behrendes): Lehr- und Studienbrief „Gewalt im öffentlichen Raum“. Hilden: VdP-Verlag (i.E.)

Lehr- und Studienbrief „Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen“. Hilden: VdP-Verlag (i.E. 2018)

Jonas Grutzpalk

(Hrsg.) (2017) Interkulturelle Kompetenz für die Polizei, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft (i.E.).

(2017) „Wenn nicht wir, wer dann?“. Das polizeiliche Wir bei den Anfängern im PVD-Studiengang; In: Polizei und Wissenschaft 1; S. 29-37.

Eva Kohler

Münchener Kommentar zum StGB Band 6/1, Die Selbstanzeige im Steuerrecht (§ 371 AO), Kommentierung, 100 Druckseiten, 3. Auflage München 2017/2018

Gewalt gegen Polizeibeamte – hilft ein geänderter § 113 StGB weiter? In: Thomas Feltes (Hrsg.) Festschrift für Thomas Ohlemacher (i.E.)

Thomas Naplava

Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektive (dritte, neu bearbeitete Auflage). Wiesbaden: Springer VS. (i.E.)

Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektive (dritte, neu bearbeitete Auflage). Wiesbaden: Springer VS. (i.E.)

Thomas Grumke

Prozesse und Strukturen der Verfassungsschutzämter nach dem NSU, in: Frindte, Geschke, Haußecker, Schmidtke (Hrsg.), Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen, Wiesbaden (VS-Verlag), 2015, S. 259-276.

Right-wing Populism and Extremism as a Real Challenge for German Democracy, in: New Eastern Europe, 12/2015 (online: <http://neweasterneurope.eu/articles-and-commentary/1813-right-wing-populism-and-extremism-as-a-real-challenge-for-german-democracy>).

Politischer Extremismus und Terrorismus, in: Bernhard Frevel (Hrsg.), Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge, Hilden (Verlag dt. Polizeiliteratur), 2015, S. 53-72.

Das Innenmysterium. Prozesse und Strukturen der Verfassungsschutzämter nach dem NSU, in: Hans-Jürgen Lange/Jens Lanfer (Hrsg.), Verfassungsschutz. Reformperspektiven zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz, Wiesbaden (Springer VS), 2016, S. 153-170.

‘Sozialismus ist braun’. Rechtsextremismus, die soziale Frage und Globalisierungskritik“, in: Stefan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften), 2016 (2. Aufl.), S. 141-160.

(mit Rudolf van Hüllen): Der Verfassungsschutz. Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven?, Opladen (Verlag Barbara Budrich), 2016.

Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff - Ideologie – Struktur. in: Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer (Hrsg.), Erlebnisswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert, Schwalbach/Ts. (Wochenschau-Verlag, 5. überarbeitete und ergänzte Auflage), 2017 (i.E.).

Gutachtertätigkeiten und Medienarbeit

Bernhard Frevel

Begutachtung und Mitbetreuung der Dissertation von Maike Meyer: Korruption in kommunalen Verwaltungen. Ein kriminologischer Beitrag zur Verwaltungswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Zweitgutachter von Bachelorarbeiten an der Universiteit Twente zu den Themen „The influence of social media on policing in terms of communication with citizens. A case study of the police in Enschede and Gronau“ und „Social media and messenger applications. A contribution to the communication among police officers“.

Gutachter / peer review für „The Police Journal. Theory, Practice and Principles.“

Jonas Grutzpalk

27. Dezember 2016 Interview mit HR Info zur Frage "Warum zünden Menschen andere Menschen an?" Veröffentlicht auf der Website vom Hessischen Rundfunk

9. März 2017 Interview mit HR Info zum aktuellen AfD-Wahlprogramm

21. Mai 2017 Live-Interview zur Lage der Verfassungsschutzbehörden im Rahmen der Sendung "Der Tag" von HR Info.

Eva Kohler

Modulbeauftragte für das Modul Kriminalrechtliche Grundlagen im Masterstudiengang Kriminologie an der Universität Bochum, seit 01/2014

Betreuung Masterarbeit an der Ruhr Universität Bochum, Yvonne Trautmann: „Wirtschaftsstrafrecht – eine explorative Studie zur Selbstanzeige im Steuerrecht“

Sonstige Aktivitäten

Detlef Gröner unterstützte ein Projekt von Frau Prof. in Dr. Heloisa Reis, die im Auftrag der brasilianischen Regierung und in Zusammenarbeit mit den Innenministerien Italiens und Spaniens die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen im internationalen Vergleich untersucht. Ein Ziel dieser Forschungsarbeit u.a. ist die Beratung der brasilianischen Sicherheitsbehörden bei ihrer Arbeit bei Fußballspielen. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Institut für Konflikt- und Gewaltforschung, Herrn Prof. Dr. Andreas Zick, ein Kontakt zu Herrn Hon.-Prof. Dr. Gunter A. Pilz, Leiter der Kompetenzgruppe „Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit“ am Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover, hergestellt und bei der Beschaffung aktueller Forschungsergebnisse und deren Bewertung aus polizeitaktischer Sicht unterstützt. In Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien Bielefeld und Dortmund wurden Heimspiele der örtlichen Bundesligisten im Dezember 2016 und Frühjahr 2017 analysiert und die

Einsatzkonzeption sowie deren ergebnisorientierte Umsetzung an erfolgskritischen Örtlichkeiten vor, während und nach dem Spiel beobachtet. Der endgültige Ergebnisbericht dieser Arbeiten wird Ende 2017 erwartet.

Bernhard Frevel, Thomas Grumke und Reinhard Mokros waren Mitglieder des Gesprächskreises Innere Sicherheit in NRW. An diesem Gesprächskreis nahmen Vertreter von Ministerien, Polizeibehörden, der Sicherheitswirtschaft, von Katastrophenschutz-einrichtungen, der Medien und Wissenschaft teil und berieten über die Anforderungen an eine rationale Sicherheitsarbeit. Die Ergebnisse der Beratungen wurden im Juli 2017 in Form eines Grünbuchs (<http://www.gruenbuch-sicherheit.de>) öffentlich vorgestellt.

Im Auftrag des MIK NRW wurde unter der Leitung von PRin Dr. Vanessa Salzmann ein Forschungskonzept zur Evaluation der polizeilichen Videoüberwachung gemäß § 15 a PolG NW entwickelt. Nicht nur mit dem Konzept, sondern auch mit der Präsentation hatte sich die FHöV nach Einschätzung des Auftraggebers empfohlen, wengleich ein konkurrierendes Forschungsinstitut den Zuschlag erhielt.

Ressourcenverwendung 2016/17

Die Förderlinie sieht vor, dass ein Forschungszentrum pro Jahr 600 LVS und 7.500 Euro zur selbstverantwortlichen Nutzung zur Verfügung hat. Tatsächlich wurden im Studienjahr genutzt (Stand 2.6.2017⁵):

<i>Name</i>	<i>Projekt</i>	<i>LVS</i>	<i>Budget (Ist)</i>	<i>Budget (Soll)</i>
Frevel	Sprecher	76		
Mecking	Polizei und Protest	-	538,47 €	800 €
Gröner	SpartenL	38		
Naplava	SpartenL	38		
Dams	SpartenL	38		
Grutzpalk	Beisitzer	19		
Baumgardt	Beisitzer	18		
Kohler	Beis.&ÖA	38		
Frevel	Politische Bildung und Polizei	44		200 €

⁵ Aufgrund eines Personalwechsels im Dezernat 14 waren zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung dieses Rechenschaftsberichts keine genauen Finanzdaten erhältlich. Eine Aktualisierung der Daten folgt.

Grutzpalk	Das polizeiliche WIR	38		
Mecking	70 Jahre Polizei NRW	38		250 €
Kawelowski	70 Jahre Polizei NRW	38		250€
Kern	Verkehrsrechtl. Fragen zu eBike/Pedelec	20		
Huppertz	Verkehrsrechtl. Fragen zu eBike/Pedelec	20		
Schuch	Leichendetektion	-		3.500 €
Salzmann	Evaluationsangebot § 15a PolG NRW	15		
Braun	Evaluationsangebot § 15a PolG NRW	10		
Grutzpalk	Evaluationsangebot § 15a PolG NRW	10		
Kohl	Evaluationsangebot § 15a PolG NRW		200	200
Mecking	Symposium Polizei und Protest	20		
	Gesamt LVS	518		

Planung 2017/18

Für das folgende Studienjahr sind neben Forschungsprojekten erneut diverse Veranstaltungen und Publikation in Vorbereitung:

Interne Projektförderung:

Für die interne Projektförderung konnten erneut alle eingereichten Anträge berücksichtigt werden. Der IPK-Vorstand beschloss die Förderung wie folgt:

- Bernhard Frevel: Fortsetzung „Politische Bildung und Polizei“ und Betreuung „Plus-i“ (76 LVS)
- Vanessa Salzmann & Jörg Dietermann (und Carsten Dübbers): Weiterentwicklung der Einsatzlehre (2 x 38 LVS & 300 EUR)
- Jonas Grutzpalk: Publikationsprojekt „Interkulturelle Kompetenz für die Polizei“ (18 LVS)

- Thomas Grumke: Politischer Extremismus/Terrorismus in der Aus- und Fortbildung der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden (76 LVS & 500 EUR)

Im Rahmen der Zivilen Sicherheitsforschung des BMBF zur Förderbekanntmachung „Fragen der Migration“ hatte Bernhard Frevel einen Forschungsantrag „Ethnische Segregation und Kriminalität (ESKrim) eingereicht. In dem zweistufigen Begutachtungsverfahren hat das Projekt die erste Runde erfolgreich bestanden und wurde zur Antragstellung aufgefordert. Für die Erstellung des Antrags erhält Frevel eine Reduktion von 30 LVS, im Falle der Förderbewilligung für das Studienjahr weitere 90 LVS. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt, so dass weitere Entlastungen vorzunehmen sind. Bernhard Frevel würde für die FHÖV das Teilprojekt „Segregation und Opferchutz im Quartier“ leiten sowie für das Gesamtprojekt als Verbundkoordinator wirken. Die projektierte Fördersumme beträgt gesamt ca. 1,77 Mio. EUR und für die FHÖV ca. 425.000 EUR.

Außerhalb des IPK-Budgets läuft bis 2020 das beim MIK NRW/LZPD NRW eingeworbene Projekt zur Evaluation des Pilotversuchs zum Einsatz von BodyCam in NRW mit den IPK-Mitgliedern Stefan Kersting, Thomas Naplava und Michael Reutemann.

Publikationen, u.a.

Colin Rogers and Bernhard Frevel (ed.): Higher Police Education. An International Perspective. Basingstoke: Palgrave

Bernhard Frevel: Innere Sicherheit. Wiesbaden: Springer VS (Reihe: Elemente der Politik)

Jonas Grutzpalk (Hrsg.) (2017) Interkulturelle Kompetenz für die Polizei, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft

An der für 2018 geplanten 3. Auflage des „Wörterbuchs der Polizei“ (hgg. von Martin W. Möllers) wirken vom IPK bzw. der FHÖV die Kollegen Carsten Dams, Bernhard Frevel, Michaela Mohr und Katrin Nitschmann mit ca. 30 Beiträgen mit.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe „Sicherheitspolitisches Forum“ in Kooperation mit der Katholischen Akademie Franz-Hitze-Haus wird fortgesetzt.

Der 1. IPK-Workshop „Polizeiwissenschaft: Angewandte (Sozial-)Forschung in und für die Polizei“ wird im September 2017 an der Abteilung Köln der FHÖV stattfinden.

Auftragsforschung

Bernhard Frevel, Claudia Kaup und Andreas Kohl möchten das Projekt „Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen“ fortsetzen und wurden im Sommer 2017 aufgefordert einen Förderantrag an die komba-Gewerkschaft und die Unfallkasse NRW zu stellen..